



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2015
COM(2015) 286 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

zu dem

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES

**zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes
zugunsten von Italien und Griechenland**

ANHÄNGE

zu dem

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES

zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes
zugunsten von Italien und Griechenland

ANHANG I

Verteilungsschlüssel für Italien

	Anteil in %	Zahl der umzusiedelnden Personen je Mitgliedstaat (von insgesamt 24 000 umzusiedelnden Antragstellern)
Belgien	3,41 %	818
Bulgarien	1,43 %	343
Deutschland	21,91 %	5258
Estland	1,85 %	443
Finnland	1,98 %	475
Frankreich	16,88 %	4051
Kroatien	1,87 %	448
Lettland	1,29 %	310
Litauen	1,26 %	302
Luxemburg	0,92 %	221
Malta	0,73 %	175
Niederlande	5,12 %	1228
Österreich	3,03 %	728
Polen	6,65 %	1595
Portugal	4,25 %	1021
Rumänien	4,26 %	1023
Schweden	3,42 %	821

Slowakei	1,96 %	471
Slowenien	1,24 %	297
Spanien	10,72 %	2573
Tschechische Republik	3,32 %	797
Ungarn	2,07 %	496
Zypern	0,43 %	104

Der Verteilungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen^{1 2}:

a) Bevölkerungszahl (Zahlen von 2014, Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität eines Mitgliedstaats zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen wider.

b) Gesamt-BIP (Zahlen von 2013, Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt den absoluten Wohlstand eines Landes wider und dient als Indikator für die Kapazität einer Volkswirtschaft zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

c) Durchschnittliche Zahl der spontanen Asylanträge und Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge je 1 Million Einwohner im Zeitraum 2010-2014 (Gewichtung 10 %). Dieses Kriterium spiegelt die Anstrengungen wider, die der jeweilige Mitgliedstaat in der jüngsten Vergangenheit unternommen hat.

d) Arbeitslosenquote (Zahlen von 2014, Gewichtung 10 %). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität zur Integration von Flüchtlingen wider.

¹ Die Berechnungen basieren auf statistischen Angaben von Eurostat (Eurostat wurde am 8. April 2015 konsultiert).

² Die Prozentsätze wurden auf fünf Dezimalstellen gerundet und für die Darstellung in der Tabelle auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Die Zuweisung von Personen erfolgte auf der Grundlage der vollständigen Zahlen bis fünf Dezimalstellen.

ANHANG II

Verteilungsschlüssel für Griechenland

	Anteil in %	Zahl der umzusiedelnden Personen je Mitgliedstaat (von insgesamt 16 000 umzusiedelnden Antragstellern)
Belgien	3,41 %	546
Bulgarien	1,43 %	229
Deutschland	21,91 %	3505
Estland	1,85 %	295
Finnland	1,98 %	317
Frankreich	16,88 %	2701
Kroatien	1,87 %	299
Lettland	1,29 %	207
Litauen	1,26 %	201
Luxemburg	0,92 %	147
Malta	0,73 %	117
Niederlande	5,12 %	819
Österreich	3,03 %	485
Polen	6,65 %	1064
Portugal	4,25 %	680
Rumänien	4,26 %	682
Schweden	3,42 %	548
Slowakei	1,96 %	314
Slowenien	1,24 %	198
Spanien	10,72 %	1715
Tschechische Republik	3,32 %	531

Ungarn	2,07 %	331
Zypern	0,43 %	69

Der Verteilungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen^{3 4}:

- a) Bevölkerungszahl (Zahlen von 2014, Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität eines Mitgliedstaats zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen wider.
- b) Gesamt-BIP (Zahlen von 2013, Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt den absoluten Wohlstand eines Landes wider und dient als Indikator für die Kapazität einer Volkswirtschaft zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.
- c) Durchschnittliche Zahl der spontanen Asylanträge und Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge je 1 Million Einwohner im Zeitraum 2010-2014 (Gewichtung 10 %). Dieses Kriterium spiegelt die Anstrengungen wider, die der jeweilige Mitgliedstaat in der jüngsten Vergangenheit unternommen hat.
- d) Arbeitslosenquote (Zahlen von 2014, Gewichtung 10 %). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität zur Integration von Flüchtlingen wider.

³ Die Berechnungen basieren auf statistischen Angaben von Eurostat (Eurostat wurde am 8. April 2015 konsultiert).

⁴ Die Prozentsätze wurden auf fünf Dezimalstellen gerundet und für die Darstellung in der Tabelle auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Die Zuweisung von Personen erfolgte auf der Grundlage der vollständigen Zahlen bis fünf Dezimalstellen.

ANHANG III

Finanzbogen zu Rechtsakten

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative
- 1.2. Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur
- 1.3. Art des Vorschlags/der Initiative
- 1.4. Ziel(e)
- 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative
- 1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
- 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

- 2.1. Monitoring und Berichterstattung
- 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem
- 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)
- 3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben
 - 3.2.1. Übersicht
 - 3.2.2. *Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel*
 - 3.2.3. *Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel*
 - 3.2.4. *Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen*
 - 3.2.5. *Finanzierungsbeteiligung Dritter*
- 3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland

1.2. Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur⁵

18 – Migration und Inneres

1.3. Art des Vorschlags/der Initiative

☐ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme**.

☐ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme**⁶.

☒ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme**.

☐ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neu ausgerichtete Maßnahme**.

1.4. Ziel(e)

1.4.1. Mit dem Vorschlag/der Initiative verfolgte mehrjährige strategische Ziele der Kommission

In der Europäischen Migrationsagenda (COM(2015) 240 final), die am 13.5.2015 angenommen wurde, heißt es:

„Umsiedlung als Reaktion auf die große Zahl der in der EU ankommenden Flüchtlinge

Die Asylsysteme der Mitgliedstaaten sind heute einem nie dagewesenen Druck ausgesetzt, und es ist absehbar, dass sich der Zustrom von Flüchtlingen in die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen in den kommenden Sommermonaten fortsetzen wird. Die EU sollte nicht abwarten, bis der Druck unerträglich wird. Angesichts des Massenzustroms sind die Aufnahme- und Betreuungskapazitäten der örtlichen Einrichtungen bereits jetzt angespannt. Um die Lage im Mittelmeerraum in den Griff zu bekommen, wird die Kommission Ende Mai die Aktivierung der Notfallklausel gemäß Artikel 78 Absatz 3 AEUV vorschlagen. Der Vorschlag wird einen zeitlich befristeten Verteilungsmechanismus für Personen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, vorsehen. Mit diesem Mechanismus soll eine faire und ausgewogene Beteiligung aller Mitgliedstaaten an dieser gemeinsamen Anstrengung gewährleistet werden. Der Aufnahmemitgliedstaat wird für die Prüfung des Antrags im Einklang mit den geltenden Regeln und Garantien zuständig sein. Der Verteilungsschlüssel, der auf Kriterien wie dem BIP, der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote und der bisherigen Zahl von Asylbewerbern und neu angesiedelten Flüchtlingen basiert, ist im Anhang beigefügt.“

⁵ ABM: Activity Based Management: maßnahmenbezogenes Management; ABB: Activity Based Budgeting: maßnahmenbezogene Budgetierung.

⁶ Im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

1.4.2. Einzelziel(e) und ABM/ABB-Tätigkeit(en)

Einzelziel Nr. 4

Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von den Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten, unter anderem durch praktische Zusammenarbeit

ABM/ABB-Tätigkeit(en):

18 03 – Asyl und Migration

1.4.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken dürfte.

Umsiedlung von 40 000 Antragstellern aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten.

1.4.4. Leistungs- und Erfolgsindikatoren

Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren sich die Realisierung des Vorschlags/der Initiative verfolgen lässt.

Zahl der umgesiedelten Antragsteller

1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative

1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf

Die Vorlage dieses Vorschlags ist eine Reaktion auf die Asylkrise in Italien und Griechenland. Ziel des Vorschlags, der sich auf Artikel 78 Absatz 3 AEUV stützt, ist es, eine weitere Verschlechterung der Asylsituation in diesen beiden Ländern zu verhindern und eine wirksame Unterstützung zu ermöglichen.

In seiner Erklärung vom 23. April 2015 verpflichtete sich der Europäische Rat dazu, Optionen für eine Notfall-Umverteilung auf freiwilliger Basis unter allen Mitgliedstaaten zu prüfen. Das Europäische Parlament rief den Rat in seiner Entschließung vom 28. April 2015 dazu auf, seriös die Möglichkeit einer Anwendung von Artikel 78 Absatz 3 AEUV in Erwägung zu ziehen.

1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU

Die durch den plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen nach Italien und Griechenland verursachte Notlage übt einen erheblichen Druck auf das Asylsystem und die Ressourcen dieser Länder aus. Dies kann eine Sekundärmigration aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten auslösen, so dass auch diese anderen Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen werden können. Es liegt auf der Hand, dass sich die gemeinsamen Herausforderungen, mit denen alle Mitgliedstaaten in diesem Bereich konfrontiert sind, nicht mit Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten zufriedenstellend bewältigen lassen. Ein Vorgehen auf EU-Ebene ist daher unerlässlich.

1.5.3. *Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse*

Dies ist der erste Vorschlag, der auf der Grundlage von Artikel 78 Absatz 3 AEUV vorgelegt wird.

1.5.4. *Vereinbarkeit mit anderen Finanzierungsinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte*

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sieht vor, dass Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, im Rahmen des nationalen Programms des jeweiligen Mitgliedstaats auf freiwilliger Basis überstellt werden können.

1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen

☒ Vorschlag/Initiative mit **befristeter Laufzeit**

- ☐ Laufzeit: [TT/MM]JJJJ bis [TT/MM]JJJJ
- ☒ Finanzielle Auswirkungen: 2015 bis 2017

☐ Vorschlag/Initiative mit **unbefristeter Laufzeit**

- Anlaufphase von JJJJ bis JJJJ,
- anschließend reguläre Umsetzung.

1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

☐ **Direkte Verwaltung** durch die Kommission

- ☐ durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union;
- ☐ durch Exekutivagenturen.

☒ **Geteilte Verwaltung** mit Mitgliedstaaten

☐ **Indirekte Verwaltung** durch Übertragung von Haushaltsvollzungsaufgaben an:

- ☐ Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen;
- ☐ internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben);
- ☐ die EIB und den Europäischen Investitionsfonds;
- ☐ Einrichtungen im Sinne der Artikel 208 und 209 der Haushaltsordnung;
- ☐ öffentlich-rechtliche Körperschaften;
- ☐ privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern sie ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
- ☐ privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und die ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
- ☐ Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der GASP im Rahmen des Titels V EUV betraut und in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind.
- *Falls mehrere Methoden der Mittelverwaltung angegeben werden, ist dies unter „Bemerkungen“ näher zu erläutern.*

Bemerkungen

Diesem Finanzbogen sind die Beträge zu entnehmen, die zur Deckung der Ausgaben für die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten erforderlich sind. Die Mittel für Verpflichtungen sind zu den dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) auf der Grundlage der Haushaltslinie 18 03 01 01 derzeit zugewiesenen Mitteln zu addieren. Der Bedarf an Mittel für Zahlungen wird auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (horizontale Verordnung) berechnet.

--

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

2.1. Monitoring und Berichterstattung

Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen.

Für die geteilte Mittelverwaltung ist ein kohärenter und effizienter Rahmen für die Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung vorhanden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, für jedes nationale Programm einen Monitoring-Ausschuss einzusetzen, an dessen Sitzungen die Kommission teilnehmen kann.

Die Mitgliedstaaten erstatten jährlich über die Durchführung des mehrjährigen Programms Bericht. Die betreffenden Berichte sind eine Voraussetzung für die jährlichen Zahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (horizontale Verordnung).

2018 wird die Kommission außerdem einen Bericht über die Halbzeitüberprüfung der nationalen Programme vorlegen, in dem es auch um die Ausführung der durch diesen Ratsbeschluss bereitgestellten finanziellen Mittel gehen wird.

Im Einzelnen wird die Kommission zum 31.12.2018 einen Zwischenbericht über die Durchführung der Fonds und zum 30.6.2024 einen Ex-Post-Evaluierungsbericht vorlegen, der die gesamte Durchführung, also nicht nur die Durchführung der nationalen Programme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, abdecken wird.

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem

2.2.1. Ermittelte Risiken

Die Ausgabenprogramme der GD HOME wiesen bislang kein hohes Fehlerrisiko auf. Dies ergibt sich sowohl aus den Jahresberichten des Rechnungshofs, der keine nennenswerten Fehler feststellen konnte, als auch aus der Restfehlerquote, die laut den jährlichen Tätigkeitsberichten der GD HOME in den vergangenen Jahren unter 2 % lag.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem entspricht den allgemeinen Anforderungen der GSR-Fonds und erfüllt die Bedingungen der Haushaltsordnung in vollem Umfang.

Mithilfe der mehrjährigen Programmplanung und jährlicher Rechnungsabschlüsse auf der Grundlage der Zahlungen der zuständigen Behörde werden die Zeiträume der Förderfähigkeit an die Jahresabschlüsse der Kommission angepasst, ohne dass der Verwaltungsaufwand im Vergleich zum derzeitigen System erhöht wird.

Im Rahmen der Kontrollen auf der ersten Ebene führt die zuständige Behörde Vor-Ort-Prüfungen durch, die die Zuverlässigkeitserklärung der jeweiligen Fachebene stützen werden.

Aufgrund der Verwendung von Pauschalbeträgen (vereinfachte Kostenoption) lassen sich die Fehler der zuständigen Behörden bei der Durchführung dieses Beschlusses weiter verringern.

2.2.2. Angaben zum Aufbau des Systems der internen Kontrolle

Zusätzlich zur Anwendung aller vorgeschriebenen Kontrollmechanismen wird die GD HOME im Einklang mit der am 24. Juni 2011 angenommenen neuen

Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS) eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausarbeiten, um unter anderem sicherzustellen, dass die internen Kontrollen zur Betrugsbekämpfung vollständig auf die CAFS abgestimmt sind und dass ihr Betrugsrisikomanagement darauf abzielt, Bereiche mit Betrugsrisiken zu ermitteln und entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Bei Bedarf werden Netzwerkgruppen und geeignete IT-Tools für die Analyse von Betrugsfällen in Verbindung mit den Fonds geschaffen.

In Bezug auf die geteilte Mittelverwaltung wird in der CAFS darauf hingewiesen, dass die Kommission in ihren Vorschlägen für die Verordnungen für 2014-2020 die Mitgliedstaaten ersuchen muss, Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen, die wirksam sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Betrugsrisiken stehen. Der derzeitige Vorschlag enthält in Artikel 5 die eindeutige Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, sie aufzudecken, zu korrigieren und der Kommission zu melden.

Weitere Einzelheiten zu diesen Verpflichtungen werden in den detaillierten Regelungen zu den Aufgaben der zuständigen Behörde gemäß Artikel 24 Absatz 5 Buchstabe c enthalten sein.

Die erneute Verwendung von Mitteln im Anschluss an eine Finanzkorrektur auf der Grundlage von Erkenntnissen der Kommission oder des Rechnungshofs ist in Artikel 41 eindeutig geregelt.

2.2.3. *Abschätzung der Kosten und des Nutzens der Kontrollen sowie Bewertung des voraussichtlichen Fehlerrisikos*

Vernachlässigbare Kontrollkosten und sehr geringes Fehlerrisiko.

2.3. **Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten**

Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen vorhanden oder vorgesehen sind.

Die Standardmaßnahmen der GD HOME zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten finden Anwendung.

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)

- Bestehende Haushaltslinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
	Nummer 3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft	GM/NGM ⁷	von EFTA-Ländern ⁸	von Kandidatenländern ⁹	von Drittländern	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
	18 03 01 01	GM	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

- Neu zu schaffende Haushaltslinien: Entfällt

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
	Nummer [...][Bezeichnung.....]]	GM/NGM	von EFTA-Ländern	von Kandidatenländern	von Drittländern	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
	[...][XX YY YY YY]		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

⁷ GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

⁸ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

⁹ Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans.

3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben

3.2.1. Übersicht

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer	3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft			
---------------------------------------	--	--------	---------------------------------------	--	--	--

GD HOME			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
• Operative Mittel								
18 03 01 01	Verpflichtungen	(1)	12	150	78			240
	Zahlungen	(2)	16,8	4,8	162	56,4		240
Nummer der Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)						
	Zahlungen	(2a)						
Aus der Dotation bestimmter operativer Verwaltungsausgaben ¹⁰								
Nummer der Haushaltslinie		(3)						
Mittel INSGESAMT für die GD HOME	Verpflichtungen	=1+1a +3	12	150	78			240
	Zahlungen	=2+2a +3	16,8	4,8	162	56,4		240

¹⁰

Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

• Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	12	150	78					240
	Zahlungen	(5)	16,8	4,8	162	56,4				240
• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT	Verpflichtungen	(6)								
	Zahlungen	=4+6	12	150	78					240
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 3 des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen	=5+6	16,8	4,8	162	56,4				240
	Zahlungen									

Wenn der Vorschlag/die Initiative mehrere Rubriken betrifft:

• Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)								
	Zahlungen	(5)								
• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT	Verpflichtungen	(6)								
	Zahlungen	=4+6								
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 4 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)	Verpflichtungen	=5+6								
	Zahlungen									

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	5	Verwaltungsausgaben
---------------------------------------	---	---------------------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

GD HOME		Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
• Personalausgaben		0,528	0,528	0,528			1,584
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0,002	0,0145	0,0145			0,031
GD HOME INSGESAMT		0,530	0,5425	0,5425			1,615

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)	0,530	0,5425	0,5425				1,615
--	--	-------	--------	--------	--	--	--	-------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

		Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen	12,530	150,5425	78,5425			241,615
	Zahlungen	17,330	5,3425	162,5425	56,400		241,615

3.2.2. Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel

- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- ☒ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Ergebnisse angeben				Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen						INSGESAMT		
				ERGEBNISSE												
⇓	Art ¹¹	Durch- schnitts- kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Ge- samt- zahl	Gesamt- kosten
	EINZELZIEL Nr. 1 ¹² Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, aus Italien und Griechenland															
- Ergebnis	Zahl der Antrag steller	6000	2000	12	25 000	150	13 000	78							40 000	240
- Ergebnis																
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 1																
EINZELZIEL Nr. 2 ...																
- Ergebnis																
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 2																
GESAMTKOSTEN			2000	12	25 000	150	13 000	78							40 000	240

¹¹ Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer).
¹² Wie unter 1.4.2. („Einzelziel(e)...)“ beschrieben.

3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

3.2.3.1. Übersicht

- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- ☒ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen			INSGE- SAMT
--	--------------	--------------	--------------	-------------	---	--	--	----------------

RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens								
Personalausgaben	0,528	0,528	0,528					1,584
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,002	0,0145	0,015					0,0310
Zwischensumme RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	0,530	0,5425	0,5425					1,615

Außerhalb der RUBRIK 5¹³ des Mehrjährigen Finanzrahmens								
Personalausgaben								
Sonstige Verwaltungsausgaben								
Zwischensumme der Mittel außerhalb der RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens								

INSGESAMT	0,530	0,5425	0,5425					1,615
------------------	-------	--------	--------	--	--	--	--	-------

Der Mittelbedarf für Personal und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

¹³ Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

3.2.3.2. Geschätzter Personalbedarf

- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- ☒ Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+ 3	Bei länger an- dauernden Aus- wir- kungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfü- gen		
• Im Stellenplan vorgesehene Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
XX 01 01 01 (am Sitz und in den Vertretungen der Kommission)	4	4	4				
XX 01 01 02 (in den Delegationen)							
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)							
10 01 05 01 (direkte Forschung)							
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten: (VZÄ))¹⁴							
XX 01 02 01 (VB, ANS und LAK der Globaldotation)							
XX 01 02 02 (VB, ÖB, ANS, LAK und JSD in den Delegationen)							
XX 01 04 yy ¹⁵	- am Sitz						
	- in den Delegationen						
XX 01 05 02 (VB, ANS und LAK der indirekten Forschung)							
10 01 05 02 (VB, ANS und LAK der direkten Forschung)							
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)							
INSGESAMT							

XX steht für den jeweiligen Politikbereich bzw. Haushaltstitel.

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	Unterstützung, Durchführung und Überwachung der Tätigkeiten in Bezug auf die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, auf Kommissionsebene und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Ausbau dieser Tätigkeiten.
----------------------------	--

¹⁴ VB = Vertragsbedienstete, ÖB = örtliche Bedienstete, ANS = abgeordnete nationale Sachverständige, LAK = Leiharbeitskräfte, JSD = junge Sachverständige in Delegationen.

¹⁵ Teilobergrenze für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).

Externes Personal	
-------------------	--

3.2.4. Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen

- ☒ Der Vorschlag/Die Initiative ist mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen vereinbar.
- ☐ Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Anpassung der betreffenden Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie die erforderliche Anpassung unter Angabe der betreffenden Haushaltslinien und der entsprechenden Beträge.

[...]

- ☐ Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder eine Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie den Bedarf unter Angabe der betreffenden Rubriken und Haushaltslinien sowie der entsprechenden Beträge.

[...]

3.2.5. Finanzierungsbeteiligung Dritter

- ☒ Der Vorschlag/Die Initiative sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- Der Vorschlag/Die Initiative sieht folgende Kofinanzierung vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen			Insgesamt
Geldgeber/kofinanzie- rende Einrichtung								
Kofinanzierung INSGESAMT								

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- ☒ Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- ☐ Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar:
 - ☐ auf die Eigenmittel
 - ☐ auf die sonstigen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative ¹⁶						
		Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen		
Artikel								

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) an.

[...]

Bitte geben Sie an, wie die Auswirkungen auf die Einnahmen berechnet werden.

[...]

¹⁶

Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.